

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Peter Hörner AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Kinder- und Jugendkriminalität im schulischen Bereich in Baden-Württemberg**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die gestiegenen Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik vom Jahr 2023 im Kontext Schule in Bezug auf die schulische Alltagspraxis für Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal und Schüler in Baden-Württemberg?
2. Wie unterstützt die Landesregierung Kinder und Jugendliche in der Gewaltprävention und begleitet jene, die ein erhöhtes Risiko haben, gewalttätig oder kriminell zu werden (bitte auch im Hinblick auf alternative Konfliktlöstechniken)?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Wirksamkeit des landesweiten Präventionsrahmenkonzepts „stark.stärker.WIR“ im schulischen Bereich zu messen und zu bewerten unter Darlegung, welche Ressourcen den Schulen zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche Umsetzung dieses Konzepts sicherzustellen?
4. Wie wird das Schüler-Medienmentoren-Programm (SMEP) konkret umgesetzt unter Angabe, welche Vorteile der Peer-to-Peer-Ansatz im Vergleich zu traditionellen Lehrmethoden für die Medienbildung der Schülerinnen und Schüler bietet?
5. Welche konkreten Veranstaltungen und Inhalte werden im Rahmen des Programms „101 Schulen“ angeboten, um den kompetenten Umgang mit Medien in Schule und Familie zu fördern unter Darlegung, wie werden dabei Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte einbezogen?
6. Wie trägt die Kampagne „Bitte Was?! Kontern gegen Fake und Hass“ dazu bei, ein deutliches Zeichen gegen Hass und Hetze in sozialen Medien zu setzen und Kinder sowie Jugendliche zur Förderung eines positiven gesellschaftlichen Miteinanders online und offline zu motivieren?

Eingegangen: 7.5.2024 / Ausgegeben: 4.6.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. Wie wird der kostenfreie 40-stündige E-Learningkurs zum Thema „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“ eingesetzt, um Schulen in der Prävention von sexualisierter Gewalt zu unterstützen?
8. Wie unterstützt das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beschäftigte der Schulsozialarbeit im Umgang mit den Risiken sexualisierter Gewalt im Internet durch die Veranstaltungsreihe „Let’s talk about ... Pornografie, Jugend und Schule“ und die Veröffentlichung einer Informationsbroschüre für Eltern?
9. Welche Maßnahmen und/oder Programme plant die Landesregierung, abgesehen von den bestehenden, um der ansteigenden Kinder- und Jugendgewalt zu begegnen und den Opfern zu helfen?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Effektivität der Präventivmaßnahmen, die in baden-württembergischen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und der Polizei umgesetzt wurden?

30.4.2024

Hörner AfD

#### Begründung

Im Jahr 2023 verzeichnet die Polizei einen Anstieg von etwa acht Prozent bei der Jugendkriminalität im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht mit rund 52 700 Tatverdächtigen in etwa dem Niveau vor der Coronapandemie im Jahr 2019. Der Anstieg ist vor allem auf eine Zunahme der Tatverdächtigen unter Asylbewerbern und Flüchtlingen um rund 77 Prozent zurückzuführen. Unter den Jugendlichen sind Diebstahl, Aggressionsdelikte und Betrugsdelikte die häufigsten Straftaten. Der Einfluss von Alkohol bei jungen Tätern sinkt deutlich, mit nur noch sechs Prozent der Tatverdächtigen, die unter Alkoholeinfluss stehen. Etwa ein Viertel der jugendlichen Tatverdächtigen sind Mehrfachtäter mit mindestens zwei Straftaten, während rund ein Prozent bereits für mindestens zehn Straftaten verantwortlich ist.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 28. Mai 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/61/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie bewertet die Landesregierung die gestiegenen Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik vom Jahr 2023 im Kontext Schule in Bezug auf die schulische Alltagspraxis für Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal und Schüler in Baden-Württemberg?*

2. *Wie unterstützt die Landesregierung Kinder und Jugendliche in der Gewaltprävention und begleitet jene, die ein erhöhtes Risiko haben, gewalttätig oder kriminell zu werden (bitte auch im Hinblick auf alternative Konfliktlöstechniken)?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Strafbare Handlungen an bestimmten Tatornten können in der PKS anhand spezifischer Tatörtlichkeiten wie „private Schule“ und „öffentliche Schule“ ausgewertet werden. Hierbei ist zu beachten, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zum Schulbetrieb bestehen muss.

An der Tatörtlichkeit „private Schule“ bzw. „öffentliche Schule“ wurden im Jahr 2023 in Baden-Württemberg insgesamt 11 568 Straftaten erfasst. Die Anzahl der erfassten Straftaten lag damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (11 741 Fälle) und zugleich 11,3 Prozent unterhalb des Vor-Pandemie-Jahres 2019 (13 038 Fälle). Etwa ein Drittel der Fälle machten im Jahr 2023 Diebstahlsdelikte (3 673 Fälle) aus, häufig handelte es sich hierbei um Diebstahl/unbefugte Ingebrauchnahme von Fahrrädern (1 117 Fälle). Bei jeder vierten erfassten Tat (24,4 Prozent bzw. 2 823 Fälle) handelte es sich um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, dabei zumeist um Körperverletzungsdelikte (2 187 Fälle). Daneben ist fast jede vierte Tat (23,0 Prozent bzw. 2 656 Fälle) eine Sachbeschädigung.

Die Kultusverwaltung bietet seit vielen Jahren Präventionsmaßnahmen und -konzepte gegen Gewalt und Mobbing an Schulen an. Um effektive Lösungen zu entwickeln, ist es entscheidend, die Ursachen für Gewalt an Schulen zu verstehen und entsprechende Präventions- und Interventionsstrategien zu implementieren.

Speziell geschulte Präventionsbeauftragte beraten Schulen und bieten Fortbildungen zu einem breiten Spektrum im Bereich Gewaltprävention an wie z. B. (Cyber-)Mobbingprävention, Medienbildung, Konfliktlösung ohne Gewalt oder Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten. Schülerinnen und Schülern können verschiedene Maßnahmen angeboten werden, wie Sozialkompetenz-Training, sozial-emotionale Regulierung, Vereinbarung und Erlernen von Verhaltensregeln oder auch gewaltfreie Kommunikation. Ziel der schulischen Maßnahmen ist die Implementierung eines nachhaltigen Schulkonzepts, u. a. zur Förderung eines positiven Schulklimas.

Unterstützung erhalten die Schulen durch ca. 1 550 Beratungslehrkräfte, die direkt an den Schulen verortet sind. Sie beraten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern nicht nur bei schulischen Problemen im engeren Sinne, sondern sind darüber hinaus auch qualifiziert, z. B. in Fällen von Mobbing zu begleiten und zu beraten.

Weitere Unterstützung bieten die 28 Schulpsychologischen Beratungsstellen in Baden-Württemberg an. Zu deren Aufgaben gehören die Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen, die Unterstützung von Schulen bei der Bearbeitung von Konflikten, die Begleitung von Lehrkräften bei Mobbinginterventionen sowie die Unterstützung und Begleitung von Schulen in der Krisenvorsorge und -nachsorge.

Neben den von der Schule angebotenen Präventionsmaßnahmen bietet die Polizei Informationsveranstaltungen zur Gewaltprävention für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis acht an. Grundlage ist das Programm „Herausforderung Gewalt“, das Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz stärken und zum besseren Umgang mit Konflikten beitragen soll. In interaktiven Rollentrainings erlernen die Schülerinnen und Schüler eine

Vielzahl an handlungsorientierten Methoden, um Gewaltsituationen von vornherein aus dem Weg zu gehen oder diese besser erkennen, einschätzen und gewaltfrei lösen zu können. Im Kurs werden den Kindern und Jugendlichen zudem Handlungsmöglichkeiten vermittelt, wie sie Opfern in Gewaltsituationen helfen können. Ziel ist es, ihnen unterschiedliche Facetten von Gewalt, Folgen für Opfer, Täterinnen und Täter sowie Verhaltensmöglichkeiten bei bedrohlichen Situationen aufzuzeigen und zu vermitteln.

Um eine kriminelle Karriere erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. mit aller Konsequenz aufzuhalten, wurde im vergangenen Jahr mit dem Programm BajuS das bisherige Initiativprogramm für „Jugendliche Intensivtäter (JugIT)“ bei der Polizei abgelöst. BajuS steht für „Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter“ und stellt eine bedeutende Weiterentwicklung dar. So wird sich künftig die Bewertung des delinquenten Handelns primär an qualitativen Parametern der Straftat orientieren und weniger an der Anzahl der begangenen Delikte. Damit können Kinder und Jugendliche, deren Verhalten sich von Anbeginn im Bereich der mittleren Kriminalität oder Gewaltkriminalität bewegt, schneller identifiziert werden. Mit der erstmaligen Definition der aufeinander aufbauenden Kategorien können Kinder und Jugendliche, bei denen es entscheidend darauf ankommt, notwendige Maßnahmen mit den beteiligten Akteuren wie Staatsanwaltschaft und Jugendamt abzustimmen, landesweit einheitlich erfasst werden. Dabei wird insbesondere auch die Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen und Institutionen und das gegenseitige Verständnis zum Umgang mit diesen Personengruppen gestärkt.

Darüber hinaus werden Informationen zur Aufklärung und Sensibilisierung rund um Jugendkriminalität und Gewalt an Schulen sowie zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten (online) veröffentlicht: So etwa auf der Webseite der Polizei Baden-Württemberg unter <https://praevention.polizei-bw.de> und durch das Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) auf <https://polizei-beratung.de>. Speziell für Kinder und Jugendliche sind diese Inhalte unter <https://polizeifuerdich.de> abrufbar und zielgruppenorientiert ergänzt. Auch werden regelmäßig entsprechende Beiträge auf den polizeilichen Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

*3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Wirksamkeit des landesweiten Präventionsrahmenkonzepts „stark.stärker.WIR“ im schulischen Bereich zu messen und zu bewerten unter Darlegung, welche Ressourcen den Schulen zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche Umsetzung dieses Konzepts sicherzustellen?*

Die wissenschaftliche Evaluation des landesweiten Präventionsrahmenkonzepts „stark.stärker.WIR“ hat ergeben, dass das Konzept entsprechend der intendierten Zielsetzung einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Etablierung einer wirkungsvollen und nachhaltigen Präventionsarbeit an Schulen leistet. Dies zeigte sich unter anderem in einer erhöhten Selbstwirksamkeitserwartung der Schülerinnen und Schüler und einem Rückgang der Häufigkeit von Mobbing. Das Rahmenkonzept steht allen Schulen zur Verfügung.

*4. Wie wird das Schüler-Medienmentoren-Programm (SMEP) konkret umgesetzt unter Angabe, welche Vorteile der Peer-to-Peer-Ansatz im Vergleich zu traditionellen Lehrmethoden für die Medienbildung der Schülerinnen und Schüler bietet?*

Die am Schüler-Medienmentoren-Programm (SMEP) beteiligten Schulen vermitteln interessierten Schülerinnen und Schülern – Grundlagen des Jugendmedienschutzes, greifen aber auch Themen wie Cybermobbing auf. Jährlich nehmen über 600 Jugendliche aus unterschiedlichen Schulen über alle weiterführenden Schularten daran teil. Das Programm wird vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) angeboten und in Kooperation mit den Kreis- und Stadtmedienzentren umgesetzt.

Nicht nur die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler profitieren von dem Programm, sondern über verschiedene Multiplikationsformate auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Gerade der Zugang über Gleichaltrige bietet eine niedrigschwellige ergänzende Informationsmöglichkeit. Der Unterricht im Sinne der Leitperspektive Medienbildung, die spiralcurricular im Bildungsplan 2016 verankert ist und von Klasse 1 bis zum jeweiligen Abschluss in verschiedenen Fächern mit wachsendem Differenzierungsgrad behandelt wird, wird durch das Programm flankiert und unterstützt.

*5. Welche konkreten Veranstaltungen und Inhalte werden im Rahmen des Programms „101 Schulen“ angeboten, um den kompetenten Umgang mit Medien in Schule und Familie zu fördern unter Darlegung, wie werden dabei Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte einbezogen?*

Das durch das Staatsministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Initiative Kindermedienland aufgelegte Programm „101 Schulen“ richtet sich im Rahmen von Workshops an Schülerinnen und Schüler, an Erziehungsberechtigte in Informationsabenden sowie an Lehrkräfte im Rahmen von Fortbildungen und pädagogischen Tagen. Die auf die Zielgruppen angepassten Formate thematisieren neben grundlegenden Inhalten der Medienwelten junger Menschen (Soziale Netzwerke, Endgeräte, Apps und Spiele) auch Inhalte zur Förderung der Medienkompetenz (Informationskompetenz, rechtliche Regelungen, problematische Inhalte, aktive Medienarbeit).

*6. Wie trägt die Kampagne „Bitte Was?! Kontern gegen Fake und Hass“ dazu bei, ein deutliches Zeichen gegen Hass und Hetze in sozialen Medien zu setzen und Kinder sowie Jugendliche zur Förderung eines positiven gesellschaftlichen Miteinanders online und offline zu motivieren?*

Die durch das LMZ durchgeführte Kampagne „BITTE WAS?! Kontern gegen Fake und Hass“ verfolgt vier Ansätze: Challenges zur aktiven Medienarbeit, eine Informations- und Sensibilisierungskampagne, Unterstützungsangebote für Lehrkräfte sowie Veranstaltungen und Workshops.

Im Rahmen der Challenges sind Kinder und Jugendliche aufgerufen, eigene mediale Beiträge zu erstellen und einzureichen. Teilnehmende können Preise gewinnen und Teil des sogenannten Anti-Hate-Clubs werden, der sich gegen Hass und Hetze im Netz einsetzt. Die aktuelle Challenge im Schuljahr 2023/2024 fordert dazu auf, ein Zeichen für Toleranz und ein besseres Miteinander in der Gesellschaft zu setzen. Die zusätzliche Informations- und Sensibilisierungskampagne veröffentlicht verschiedenste Inhalte rund um die Themen „Fake und Hass im Netz“. Hierbei werden Influencerinnen und Influencer integriert und Live-Gespräche angeboten. Lehrkräften sowie anderen Pädagoginnen und Pädagogen stellt die Kampagne zusätzlich Ideen und Unterrichtsmodule sowie Selbstlernkurse zur Verfügung. Schließlich bietet die Kampagne Workshops für Schülerinnen und Schüler zum konstruktiven Umgang mit digitalen und sozialen Medien an.

*7. Wie wird der kostenfreie 40-stündige E-Learningkurs zum Thema „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“ eingesetzt, um Schulen in der Prävention von sexualisierter Gewalt zu unterstützen?*

Zur Thematik des sexualisierten Missbrauchs wurde im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom Universitätsklinikum Ulm ein E-Learning-Kurs „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“ entwickelt. Der E-Learningkurs wird allen Lehrkräften, Schulleitungen, der Schulverwaltung, Schulpsychologen und Schulsozialarbeitenden zur Verfügung gestellt und bietet einen vertieften Einblick in das Thema Kinderschutz aus Sicht der Schule. Er vermittelt Basiswissen, welches beim Thema der sexualisierten Gewalt die Voraussetzung ist, um Gefahrenpotenziale im eigenen schulischen Umfeld zu erkennen, im Umgang mit dem Thema zu sensibilisieren und mehr

Handlungssicherheit zu erreichen. Der stark nachgefragte E-Learningkurs mit jährlich rund 200 teilnehmenden Personen wird fortlaufend evaluiert und überarbeitet.

*8. Wie unterstützt das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beschäftigte der Schulsozialarbeit im Umgang mit den Risiken sexualisierter Gewalt im Internet durch die Veranstaltungsreihe „Let’s talk about ... Pornografie, Jugend und Schule“ und die Veröffentlichung einer Informationsbroschüre für Eltern?*

Die Veranstaltungsreihe „Let’s Talk About ... Pornografie, Jugend und Schule“ bot Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern der Schulsozialarbeit sowie Eltern die Möglichkeit, über das Thema Pornografie und sexualisierte Gewalt im Netz ins Gespräch zu kommen sowie Interventionsmöglichkeiten und Beratungsangebote kennenzulernen. Das Stadtmedienzentrum Stuttgart führt mit Unterstützung der Landesanstalt für Kommunikation, der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sowie dem LMZ einige Inhalte im Podcast „SchoolCrime – Wenn das Smartphone zur Waffe wird“ weiter. Daneben werden ähnliche Inhalte in verschiedenen Formaten des Medienzentrenverbunds aufgegriffen.

Das Stadtmedienzentrum Stuttgart und das LMZ sind weiter Teil der Konzeptionsgruppe „Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien“, die durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) geleitet wird.

*9. Welche Maßnahmen und/oder Programme plant die Landesregierung, abgesehen von den bestehenden, um der ansteigenden Kinder- und Jugendgewalt zu begegnen und den Opfern zu helfen?*

Die Sicherheitsstrategie des Landes begegnet der Jugendkriminalität mit einem breitgefächerten Konzept. Es besteht aus allgemeinen Präventionsmaßnahmen, Kooperationen mit externen Fachstellen und einer abgestimmten und intensiven Zusammenarbeit der beteiligten Behörden. Bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität hat sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit bewährt. Daher liegt der Fokus unter anderem auf der im Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg vereinbarten Etablierung des Erfolgsmodells der „Häuser des Jugendrechts“ (HdJR).

In diesen Einrichtungen arbeiten alle an einem Jugendstrafverfahren beteiligten Akteure – Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe – besonders eng und vertrauensvoll zusammen, um eine zeitnahe sowie wirkungsvolle staatliche Reaktion auf strafbares Verhalten junger Menschen zu ermöglichen. Neben der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten haben die Häuser des Jugendrechts zum Ziel, Jugendliche vor einer kriminellen Karriere zu bewahren und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen, indem ihnen frühzeitig und zielgerichtet Hilfsangebote für ein straffreies Leben, beispielsweise Programme der Jugendhilfe, vermittelt werden. Die Ziele der Häuser des Jugendrechts gehen damit über die bloße Aufklärung und Ahndung von Straftaten hinaus und liegen – im Einklang mit dem im Jugendstrafrecht vorrangig zu berücksichtigenden Erziehungsgedanken – gleichermaßen auf dem Bemühen, erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden präventiv entgegenzuwirken.

Weiterhin ist es in Anbetracht der Komplexität von Jugendkriminalität wichtig, noch intensiver empirische Forschung zu betreiben und zu fördern, um ein besseres Verständnis der spezifischen Ursachen und Faktoren zu erlangen. Diese Forschung kann dann dazu genutzt werden, gezielte Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu entwickeln und umzusetzen. Deshalb hat die Innenministerkonferenz den Arbeitskreis II beauftragt, eine interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Identifizierung von Ursachen und Auswirkungen hinsichtlich der bundesweit steigenden Fallzahlen und insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität einzurichten. In der Folge sollen geeignete Handlungsempfehlungen initiiert werden.

In die gleiche Richtung zielt der Beschluss der Justizministerkonferenz vom 10. November 2023, mit dem der Bundesminister der Justiz gebeten wird, eine bundesweite Studie zu den Ursachen der gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt in Auftrag zu geben, die gegebenenfalls auch gesetzgeberische Handlungsoptionen sowie Ansätze für geeignete Präventionsmaßnahmen erfasst, und auf dieser Grundlage zu prüfen, ob gesetzliche Änderungen angezeigt sind.

Zudem überprüft das Referat Prävention des Landeskriminalamts Baden-Württemberg lageorientiert die bestehenden Programme und entwickelt diese stetig fort. Je nach Bedarf werden neue Präventionsprogramme entwickelt und zielgruppenspezifisch umgesetzt. Der Bereich Jugenddelinquenz spielt hierbei eine besondere Rolle und wird fortlaufend beobachtet, um umgehend mit präventiven Maßnahmen reagieren zu können.

Auf der Grundlage aktueller Präventions- und Gesundheitsforschung werden zudem die vielfältigen vorhandenen und bewährten Aktivitäten im Bereich der schulischen Prävention stetig weiterentwickelt (vgl. Ziff. 2 und 3). Darüber hinaus erarbeitet die Kultusverwaltung derzeit ein niederschwelliges Konzept für alle Schulen in Ergänzung zur Bundesinitiative von 2018 „Schule gegen sexuelle Gewalt“.

*10. Wie beurteilt die Landesregierung die Effektivität der Präventivmaßnahmen, die in baden-württembergischen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und der Polizei umgesetzt wurden?*

Die Effektivität der Präventivmaßnahmen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Qualität der Umsetzung, der Adressierung der spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen und der Einbindung der Gemeinschaft. Es kann jedenfalls als gesichert gelten, dass präventive Ansätze ein gewichtiger Faktor sind, um das Risiko von Jugendkriminalität zu verringern und positive Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. So erreichte das Schulprogramm „Herausforderung Gewalt“ im Jahr 2023 rund 66 000 Personen in über 2 800 Veranstaltungen.

Ferner wurde im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg aus dem Jahr 2021 die Einrichtung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ verankert, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurde die Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ eingerichtet. Die Koordinierungsstelle fungiert unter anderem als Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses, daher gehört zum Tätigkeitsfeld die Definition und Erarbeitung von Handlungsfeldern, strategischen Vorgaben, Vorschlägen und Projektideen im Phänomenbereich „Hass und Hetze“.

Hierfür haben die einzelnen Ressorts verschiedene Aufgabenbereiche übernommen. Einer der Aufgabenbereiche des Kultusministeriums war die Fortführung und Verstärkung der Kampagne „BITTE WAS?! Kontern gegen Fake und Hass“ (vgl. Ziffer 6), was entsprechend umgesetzt wurde.

Im Koalitionsvertrag wurde weiterhin vereinbart, eine Task Force gegen Hass und Hetze einzusetzen, deren Aufgabe es ist, einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze festzustellen und diesen entgegenzuwirken. Darüber hinaus überprüft die Task Force bestehende Maßnahmen und initiiert neue Maßnahmen und deren Umsetzung. Mitglieder der Task Force sind die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen (IBBW), das ZSL, das Demokratiezentrum sowie das LMZ. Mit der Leitung der Task Force ist das LKA BW betraut. Die Task Force ist enger Partner des Kabinettsausschusses.

Eine weitere Aufgabe der Task Force ist es, bezüglich der vorhandenen Angebote Transparenz zu schaffen und Synergieeffekte zu bewirken. Hierzu wurden entsprechende Stellen und Angebote gesichtet, beurteilt und zusammengestellt. Anhand der Ergebnisse veröffentlichte die Task Force im Jahr 2022 die Website *www.initiative-toleranz-im-netz.de*. Unter dem Reiter „Bildung“ sind auch die verschiedenen Angebote im Bereich Schule und Jugend versammelt.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport